

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-015/08
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 10

Termin der Tagung: 25.06.08

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	10.06.08	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☒ Haushalt und Finanzen	17.06.08	☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	18.06.08
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.06.08
☐ Bau und Verkehr		☒ Ortsbeiräte	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Fortschreibung Stellenplan

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge den anliegenden geänderten Stellenplan (Stand: 02.06.2008) mit Wirkung ab dem 01.01.2009 beschließen.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Das Erfordernis zur Fortschreibung des am 19.12.2007 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Stellenplans leitet sich aus den Beschlüssen zum Haushalt 2008/09 und zum Haushaltssicherungskonzept 2008 bis 2012 ab.

Mit Beschluss Nr.: I-042-43/07 „Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2008 bis 2012 Verwaltungshaushalt“ hat die Stadtverordnetenversammlung mit Maßnahmennummer 1 „zur Reduzierung der Personalkosten“ das Ziel gesetzt, die Konsolidierung der Personalausgaben für 2009 in Höhe von 66,3 Mio. € zu erreichen.

Durch die Verwaltungsspitze wurde ein Personalmanagement gezielt umgesetzt. Folgende Maßnahmen kamen zum Einsatz:

- erhöhte Abfindungszahlungen an die Mitarbeiter bei vorzeitigem Ausscheiden
- Abschluss von Teilzeitvereinbarungen
- Vor interner Neubesetzung von Stellen hatte die Prüfung der Notwendigkeit der Aufgaben in dem bisherigen Umfang, die Prüfung einer möglichen Aufgabenumverteilung und die Prüfung der Möglichkeit der Einführung und Ausnutzung neuer technischer Standards zur Hebung der Effektivität den Vorrang.
- Externe Stellenbesetzung erfolgte grundsätzlich nur in fachlich begründeten Ausnahmefällen
- Auszubildende, die Ihr Ausbildungsverhältnis erfolgreich beendet haben, werden grundsätzlich nur für 12 Monate auf Teilzeit eingestellt.

In weiterführenden Beratungen der Rathauspitze sowie mit Vertretern der Fraktionen wurde die Zielstellung erarbeitet, das vorhandene Stellenvolumen abzusenken und der Stadtverordnetenversammlung den vorliegenden Stellenplan 2009 zur Beschlussfassung vorzulegen. Bei Realisierung des Stellenplanvolumens mit 1.300,885 VZE entsteht ein Personalüberhang von 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Damit wären betriebsbedingte Kündigungen notwendig.

Keine Berücksichtigung finden im vorliegenden Stellenplan:

- 50,0 VZE – ARGE
- 7,0 VZE - Frühförderberatung
- 9,066 VZE – KW-Potential vor Ausgliederung
- 20,0 VZE – Fluktuation, weitere Teilzeit- und Abfindungsvereinbarungen
- 9,0 VZE – individuelle externe Qualifizierung.

Damit würde ein Ziel von 1.205,819 VZE erreicht werden. Mögliche Ausgliederungspotentiale, die einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen werden müssen, sind hierbei nicht berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

X Ja

☐ Nein**1. Gesamtkosten:**

Gerichts- und Anwaltskosten ca: 5.300 je Verfahren und je Mitarbeiter (zwei Instanzen);
Abfindungs- und Teilzeitvereinbarungen in Höhe von ca.2 Mill. €

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Steuermehrereinnahmen aus Haushaltsstelle 1.9000.00300 Gewerbesteuer

3. Folgekosten: